

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Centralschweiz

Achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
für Luzern zum Einlegen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Abholn	2. 50	5. 00	10. 00

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Inserionspreise:

Die einpaltige Zeitzeile ober deren Raum:
 Lokal-Anzeigen 10 Cts., Nachschaltungen ... 8 Cts.
 Konten Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12
 Ubrige Schweiz und Ausland ... 15
 Preis der Restame-Zelle (Wahl-Zettel): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11
 Druckerei: Baslerstrasse Nr. 11
 Fernsprecheinrichtung: 1111

Vor Hundert Jahren.

16. Februar.
 Beschlus über die Entschädigung für Militärkassen.
 Da wegen der Ungleichheit der Steuern und
 Abgaben in Helvetien und aus andern Gründen
 die Vertheilung einzellicher Steuern nicht möglich ist,
 so hat das Direktorium „jedemmal“ die Preise der
 Steuern zu bestimmen, welche die Republik zum
 Transport von Kriegsbedarfsmitteln und dgl. nötig
 ist, und zwar auf basische, den Verhältnissen der
 betreffenden Gegend angemessene Weise.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

In der deutschen Schweiz ist der Eindruck
 wohl ein allgemeiner, dass wir von Frankreich in
 Sachen des Handelsvertrages abgetrennt
 worden sind. Das Wort ist kein neues, aber es
 ist besser, die Dinge beim wahren Namen zu
 nennen, mit Aufklärung aller schmerzlichen
 Eigenliebe. Wir hatten auf die Abschluss-
 politik Mülins mit einem heftigen Bollerreg
 geantwortet, und die Sache schien sich gar nicht
 übel anzulassen; namentlich war dem französischen
 Weis in starker Abdrück getan, und die französischen
 Handelsfirmen begannen schon die Schutzmaßregel
 Mülins in allen Konzernen zu verwerfen, als die
 Sache ziemlich plötzlich eine äußerst friedliche
 Wendung nahm. Einige hervorragende schweizer
 Kaufleute waren in Wacon gewesen, Hr. Ruma
 Droz an der Spitze, hatten dort mit den
 Franzosen fleißig geberedt und „Freundschaft ge-
 schlossen“, worauf bald Friede geschlossen wurde.
 Am eidgenössischen Schützenfest in Winterthur
 machte uns der französische Attaché in Bern,
 Hr. Barde, einige billige Komplimenten,
 und ab war's mit dem „Mißverständniß“.

Selbstverständlich hatten sich ja die Folgen des
 Krieges auch auf unserer Seite fühlbar gemacht;
 im Krieges seht es eben Weuten und Schrämmen
 bilden und drücken. Aber es war doch eine arge
 Ueberreizung, wenn der Friedensschluß mit dem
 drohenden Untergang der schweizerischen Landwirth-
 schaft begründet wurde. Ewig würde der Streit
 auf keinen Fall gedauert haben; aber bei einigen
 Ausdauer hätten wir doch sicherlich günstigere Be-
 dingungen erzielt.

Seit dem Friedensschluß ist die Einfuhr aus
 Frankreich stetig gestiegen, während sonst, andern
 Ländern gegenüber, von einer steigenden Tendenz
 der Einfuhr Frankreichs wenig zu merken ist.

Im Jahre 1898 wuchs der französische Export
 nach der Schweiz von 190,608,812 auf 200,779,000
 Franken, um 10,200,000 Franken, während im
 gleichen Zeitraum der Gesamtexport Frankreichs
 um circa 84 Millionen zurückging. Die schweizeri-
 sche Einfuhr nach Frankreich aber stieg im
 gleichen letzten Jahr bloß um rund 8 Millionen
 Franken.

Deutschland liefert im Jahr 1898 für
 18 Millionen mehr Waren nach Frankreich als
 1897, Spanien sogar, das arme, 76 Millionen
 und die Vereinigten Staaten von Nordamerika
 gar 198 Millionen mehr.

Nur zwei Schweizer Produkte sind wesentlich
 beteiligt an der Mehrereinfuhr nach Frankreich,
 nämlich Käse mit einer halben Million und
 Uhren mit 2 Millionen. Unsere Mehrereinfuhr
 aus Frankreich betreffen Kupfer, Seide, Wolle,
 Produkte, Zucker, Maschinen, Kleider, Lingen z.
 Andere Länder, Deutschland, Italien und Brasilien
 führen nach Frankreich ungefähr soviel aus wie
 ein, Rußland, Spanien und die Vereinigten
 Staaten verkaufen den Franzosen viel mehr
 Produkte, als sie ihnen abnehmen. Wir Schweizer
 aber kaufen bei den westlichen Nachbarn auf
 einmal, im Laufe eines einzigen Jahres 8% mal
 mehr, als sie bei uns. Das sind ungünstige aber
 bedeutende Zahlenverhältnisse, und die schlechte
 Handelsbilanz spiegelt sich auch im Wechsel-
 kurs, der wieder eine Gefahr für sich bildet und
 geradezu einem Col d'agio zuwiderstrebt.

Die zweihundert Millionen, die unsere wirth-
 schaftlich Schwache bilden, geben uns zugleich
 wieder eine gewisse Waffe gegen untern westlichen
 Nachbarn in die Hand. Wir vermögen davon etwas,
 wenn dann nicht wieder der Wacon daheim ein-
 kommt. Die Westliche Metta ist in Frankreich so
 allemal vorüber; neuestens hat auch wieder eine

wirtschaftliche Annäherung Frankreichs an Italien
 stattgefunden, die sicherlich nicht rein politischen,
 sondern auch wirtschaftlichen Beweggründen ent-
 springt. Die Zeit der Jugendsphäre scheint vorbei
 zu sein.

Unser Handelsvertrag mit Frankreich läuft mit
 Ende 1903 ab. Bereits beginnt es sich zu regen,
 Verschiedene Handels- und Industrievereine unserer
 Landes haben schon begonnen, die Sache in die
 Hand zu nehmen. Es ist sehr genug, die Verhält-
 nisse gründlich zu studieren und dann mit festem
 Grund unter den Fäden der unfreundlichen
 Schwellerepublik mit unsern wohl begründeten
 Forderungen entgegenzutreten.

Schweiz.

— 1. Politische Postgel. Im Geschäftsbericht
 der Bundesanwaltschaft wird darauf hingewiesen,
 daß es im letzten Jahre namentlich zwei Ereignis-
 nisse waren, welche die allgemeine Aufmerksamkeit
 auf sich zogen: erstens die Italiener Bewegung
 und zweitens die Ermordung der Kaiserin von
 Oesterreich. Diese Vorgänge und die fortwährende
 Agitation in gewissen Kreisen fremder Aus-
 wärtiger, namentlich italienischer Herkunft,
 bestimmten den Bundesrat, wie der Bericht aus-
 führt, in Abweichung von der bisherigen Praxis,
 wonach eine Ausweisung nur wegen Propaganda
 der Tat oder Ausreizung zu solcher verfügt wurde,
 Fremde, die sich der anarchischen Propaganda
 überhaupt in Wort oder Schrift schuldig machen,
 oder die mit Rücksicht auf ihr Vernehmen als
 gefährliche Anarchisten betrachtet werden mußten,
 aus unserm Lande wegzuwiesen. So wurden
 durch Beschluß vom 23. September, gestützt auf
 die von den Kantonen eingegangenen Polizei-
 berichte, eine erhebliche Anzahl von Personen, die
 sich an der anarchischen Propaganda beteilig-
 haben, ausgewiesen.

Bei diesem Anlaß wurde der Bundesanwaltschaft
 beauftragt, über weitere in der Schweiz sich auf-
 haltende Ausländer, welche an der anarchischen
 Propaganda sich beteiligten oder welche gefähr-
 liche Anarchisten sind, dem Bundesrat mit Be-
 förderung Bericht und Antrag vorzulegen.

Im fernern wurden die Kantone eingeladen,
 a) Ausländer der oben erwähnten Kategorie,
 sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwaltschaft
 namhaft zu machen und mit Bezug auf dieselben
 einmündlich zu berichten; b) das Treiben aller auf
 ihrem Gebiet sich aufhaltenden Anarchisten genau
 zu überwachen und dem Bundesanwaltschaft allfällige
 Gesetzesübertretungen, insbesondere solche, welche
 sich auf das Bundesgesetz betreffend Ergänzung
 des Bundesstaatsrechtes (Verbrechen gegen die
 öffentliche Sicherheit) vom 12. April 1884 be-
 ziehen, zur Kenntnis zu bringen.

In Ausführung und Infolge dieser Schluß-
 nahme wurden noch weitere Ausweisungen fremder
 Anarchisten verfügt.

— Schweiz. Postwesen. (Korr.) Aus dem
 Reisendenverkehr der Schweiz hat die
 Postverwaltung alljährlich ganz erhebliche Ein-
 nahmen zu verzeichnen. Dieselben belaufen sich
 für das abgelaufene Jahr auf ungefähr zwei
 Millionen Franken und werden im laufenden Jahr
 diesen Betrag noch beträchtlich übersteigen.
 Es werden allerdings circa 2,100,000
 Franken, die von den Postkunden der Staaten
 Stansstad, Engelberg und Freiburg-
 Wuzen herbeiführen, pro 1898 wegfallen, indem
 diese Kurse, an deren Stelle Eisenbahnen getreten
 sind, nicht mehr ausgeführt werden. Andererseits
 darf von den Kurse, die seit dem 1. Juli 1897
 neu errichtet oder in ihrer Organisation ver-
 bessert wurden, daß deren Ertrag sich steigert,
 eine Mehrereinnahme von circa 20,000 Fr.
 erwartet werden. Ferner sind pro 1898 eine Reihe
 von neu zu errichtenden Kurse und Kurs-
 verbesserungen in Aussicht genommen, von denen
 eine Einnahme von rund 86,000 Fr. zu er-
 warten steht. Sodann darf für die allgemeine
 Zunahme im Reisendenverkehr überhaupt ein Betrag
 von 40,000 Fr. in Ansatz gebracht werden.

Neben diesen Einnahmen wird als Ausgabe-
 posten für das „Fuhrewesenmaterial“ die
 respectabile Summe von 1,030,000 Fr. vorgese-
 hen, die übrigens davon zeugt, daß die eigen. Pol-
 zeiwaltung befreit ist, dem Reisendenverkehr in

jeber Weise entgegenzukommen. So ist für die An-
 schaffung von neuen Wagen und Schlitzen
 ein Kredit von 25,000 Fr. in Aussicht genommen
 worden. Neben den notwendigen Material-
 ergänzungen sollen pro 1899 für einige
 hauptsächlich dem Touristen- und Fremdenverkehr
 dienende Kurse den heutigen Anforderungen besser
 entsprechende Wagen neuer Konstruktion erstellt
 werden.

Der fortwährend stark zunehmende Verkehr
 macht ferner eine Vermehrung der Zahl der
 Wagniswagen unvermeidlich. Es wird die
 Anschaffung von neuen Wagen in Aussicht ge-
 nommen, nämlich sechs Stück zweischellige und drei
 Stück dreischellige Wagniswagen. Hierfür ist ein
 Kredit von 125,000 Fr. in Rechnung gestellt
 worden.

Was die Zahl der von diesen Wagen in den
 letzten Jahren zurückgelegten Kilometer anbe-
 trifft, so betrug dieselbe im Jahr 1895 28,735,806,
 1896 29,846,275 und 1897 29,407,178 km.

Für den einzufließenden Kurse, ver-
 besserte Organisation bestehender Kurse durch vor-
 verbesserte Fahrten und Verwendung größerer Wagen,
 Ausführung des Fahrpostbestandesvermittlungs-
 bespannter Fouzons müssen im laufenden Jahre
 mindestens 140,000 Fr. mehr ausgegeben werden
 als pro 1898. Das Bedürfnis nach solchen Ver-
 besserungen in den Kurseinrichtungen macht sich
 fortwährend in stark wachsendem Maße geltend.
 Sodann wird die Umwandlung einiger subven-
 tionierter Kurse in gewöhnliche Kurse beabsichtigt,
 was zum Teil den Interessen der Verwaltung,
 zum Teil aber auch den Wünschen der betreffen-
 den Landsgemeinden entspricht.

Was die Vergütung für körperliche Ver-
 legungen von Reisenden bei Unfällen, welche
 sich beim Postbetrieb ereignen, anbeht, so sind
 25,000 Fr. für Entschädigungen solcher Unfälle
 pro 1899 in Aussicht genommen worden. Seit
 1895 war die Unfallkasse für die Reisenden
 und Postkassen gemeinsam. Neben dieser Kasse
 bestand noch eine solche zur Entschädigung der
 Unfälle, welche das Postpersonal im Dienste erlitt.
 Beide Kassen sollen nun verschmolzen werden.
 Damit aber jederzeit ermittelt werden kann, welche
 Entschädigungen an das Postpersonal und an die
 Postkassen und welche an Reisende ausgereicht
 werden müssen, so ist für die erstere ein getrennter
 Kredit von 15,000 Fr. aufgenommen worden.
 Es wird dieser Kredit übrigens in den letzten
 Jahren so stark in Anspruch genommen, daß nicht
 nur die Reserve, welche 1894 noch Fr. 80,461.45
 betrug, aufgebraucht wurde, sondern auf Anfang
 1899 ein Defizit von Fr. 1014.20 vorhanden war.
 Wenn auch das Jahr 1898 eine Besserung zeigt,
 so ist doch bei der gegenwärtigen Lage der Kasse
 die um 8000 Fr. reichlichere Dotierung derselben
 wohl angezeigt.

Die schweizerische Predigergesellschaft
 wird beabsichtigt dieses Jahr in Genf zusammen-
 treten. Das dortige Zentralkomitee hat folgende
 Themen für Vorträge und Diskussion ausgemählt:
 1. Was das protestantische Prinzip von der
 Autorität der Bibel durch die Ergebnisse der bi-
 blischen Theologie motiviert? Referent: Professor
 G. Martin in Genf; Korreferent: Professor
 Formeder in Lausanne. 2. Wie kann das Ge-
 heiß der Anbetung und der Ankerung dieses Ge-
 heiß in der protestantischen Predigt gefördert
 werden? Referent: Professor Morel in Neu-
 burg; Korreferent: Pfarrer Gailard in Genf.

Luzern. Dem Gesuch des Gemeinderats
 von Großdietwil um Gemüderung eines
 zweimonatlichen Rechtsstillstandes wegen
 der Maul- und Klauenseuche ist entsprochen
 worden.

Die Schulpflege in Luzern erwählte zu
 ihrem Präsidenten für den Rest der Amtsdauer
 den Hr. Finanzdirektor Duetzou, Schulverwalter
 der Stadt Luzern.

Im Gasthaus zum „Schwert“ in Ettwil
 findet nächsten Sonntag, den 10. ds., eine Ver-
 sammlung statt zur Besprechung des Eisenbahn-
 projektes Sursee-Willisau.

— Tsch. (Korr.) Der seit einigen Tagen
 herrschte Thölgöhrer Kaspar Gasmann von
 hier ist Montag im Walde tot gefunden worden.
 Sein Tod dürfte infolge eines Schlaganfalls
 eingetreten sein.

Bern. Das eidgenössische Militär-Departement
 wird sich, wie verlautet, mit der Frage der öffent-
 lichen Sicherheit in der Umgebung der Thuner
 Klümmen befassen. Die unlängst in Thun
 durchgeführte Kriegsgerichtlichen Verhandlungen
 hätten neuerdings darzulegen, daß die öffentliche
 Sicherheit in jenen Regionen sehr gefährdet sei.
 Entgegen der Meinung, die Regierung
 vernähme die Aufhebung des Lehretinnen-
 seminars Hinderbank, wird laut „Berner
 Tagbl.“ von anderer Seite versichert, es sei von
 einem solchen Schritte in den maßgebenden Kreisen
 nicht die Rede. Im Gegenteil steht in Aussicht,
 daß Hr. St. Schuler, Direktor des Gymnasiums
 Burgdorf und Sohn des verstorbenen Seminar-
 direktors, für die Stelle des letztern gewonnen
 werde.

Glarus. Als Feldprediger für die diesjährige
 Messfeier (9. April) ist Hr. Professor
 Anton Gölter in Chur gewählt worden.

Solothurn. Hr. Tierarzt Meier in Olten
 macht bekannt, daß aus den tatsächlichen Ver-
 hältnissen zur Eubien hervorgeht, daß der auch
 in unserm Blatt signalisierte neue Seuchen-
 fall in Wagen in keinem Zusammenhang
 steht mit dem letzten Olten Fall; von einer
 Verschleppung der Maul- und Klauenseuche vom
 Olten Markt aus ist den Umständen nichts
 bekannt.

Der neue Seuchenausbruch in Wangen muß
 ohne Zweifel mit der letztjährigen Seucheneinwas-
 selung in Verbindung gebracht werden, und es
 liegt die Vermutung nahe, daß die Infektion drei
 beiden zugewandten Künder durch die zu wenig
 sorgfältig desinfizierten Wollkäse der mit der
 Viehpaste betrauten Wärter erfolgt ist.

Baselstadt. Der Gesetzesentwurf gegen den
 unlauteren Wettbewerb untersagt, gegen
 bessere Wissen über Geschäftsverhältnisse
 unrichtige Angaben tatsächlicher Art zu machen,
 die geeignet sind, den Anschein eines außerordentlich
 günstigen Angebotes zu erwecken. Ferner unwohle
 Tatsachen zu behaupten oder zu verbreiten, um den
 Geschäftsbetrieb eines andern zu schädigen, ge-
 schäftliche oder Betriebsgeheimnisse unbesagt an
 andere mitzutheilen oder zu verbreiten u. s. w. Die
 Ausübung eines Ausverkaufes darf nur ent-
 weder als Totalausverkauf oder als Teilausverkauf
 erfolgen, unter Ausschluß aller unwahren
 Anpreisungen. Eine Voraussetzung der Bewilligung
 für einen Ausverkauf ist, daß der Geschäftsinhaber
 wenigstens zwei Jahre im Orte gewerb-
 mäßig mit den zu liquidierenden Waren ge-
 handelt hat.

Zumiderhandlungen gegen das Gesetz werden
 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
 bußen bis zu 2000 Fr. bestraft.

Schaffhausen. Das Zentralkomitee des Kan-
 tonalen Schützenvereins beschloß, die Bewer-
 bung von Schützengesellschaften um das eidgenös-
 sische Schützenfest von 1901 zu unterstützen,
 nachdem eine Untersuchung ergeben hat, daß der
 projektierte Schießplatz auf den Orbenrieden
 allen Anforderungen entspricht und sehr günstig
 gelegen ist.

Ist die Einwohnerzahl, welche in letzter In-
 stanz um ihre Ansicht begehrt werden soll, der-
 selben Meinung und Stimmung, so wird also
 Luzern in Schaffhausen einen Konkurrenten
 in der Werbung um das nächste eidgen.
 Schützenfest haben.

Tessin. Airolo. Dem „Sund“ wird ge-
 schrieben:
 Oben am Felsenhangs knattert es wie
 Salbenfeuer, dicke Staubwolken zeigen die
 Wulstlagelose der abfließenden Masse. Ein
 kleiner Tannenwald ist durch die Schlammflur-
 niedergänge zur Hälfte mitgerissen worden, und
 wüthende Tannen ragen mit den Wurzeln nach
 oben aus dem Schlammere heraus.
 Für den Tunnel ist zur Stunde keine
 direkte Gefahr.

Ein wichtiger Schutzwahl, der sich hinter dem
 Dorf zwischen dem Bergabhang hinweg, wurde
 durch die Stürze vom Sonntag vollständig
 ausgefüllt und ist verschunoden. Darüber hinweg
 ergossen sich die Schlammassen ins Dorf. Eine
 Heide von Häusern sind bereits geräumt.
 Die Gottwardbahn nimmt überall energisch
 den Bau zweier Schuttdämme an die Hand. Die

— 2. Politische Postgel. Im Geschäftsbericht
 der Bundesanwaltschaft wird darauf hingewiesen,
 daß es im letzten Jahre namentlich zwei Ereignis-
 nisse waren, welche die allgemeine Aufmerksamkeit
 auf sich zogen: erstens die Italiener Bewegung
 und zweitens die Ermordung der Kaiserin von
 Oesterreich. Diese Vorgänge und die fortwährende
 Agitation in gewissen Kreisen fremder Aus-
 wärtiger, namentlich italienischer Herkunft,
 bestimmten den Bundesrat, wie der Bericht aus-
 führt, in Abweichung von der bisherigen Praxis,
 wonach eine Ausweisung nur wegen Propaganda
 der Tat oder Ausreizung zu solcher verfügt wurde,
 Fremde, die sich der anarchischen Propaganda
 überhaupt in Wort oder Schrift schuldig machen,
 oder die mit Rücksicht auf ihr Vernehmen als
 gefährliche Anarchisten betrachtet werden mußten,
 aus unserm Lande wegzuwiesen. So wurden
 durch Beschluß vom 23. September, gestützt auf
 die von den Kantonen eingegangenen Polizei-
 berichte, eine erhebliche Anzahl von Personen, die
 sich an der anarchischen Propaganda beteilig-
 haben, ausgewiesen.

Bei diesem Anlaß wurde der Bundesanwaltschaft
 beauftragt, über weitere in der Schweiz sich auf-
 haltende Ausländer, welche an der anarchischen
 Propaganda sich beteiligten oder welche gefähr-
 liche Anarchisten sind, dem Bundesrat mit Be-
 förderung Bericht und Antrag vorzulegen.

Im fernern wurden die Kantone eingeladen,
 a) Ausländer der oben erwähnten Kategorie,
 sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwaltschaft
 namhaft zu machen und mit Bezug auf dieselben
 einmündlich zu berichten; b) das Treiben aller auf
 ihrem Gebiet sich aufhaltenden Anarchisten genau
 zu überwachen und dem Bundesanwaltschaft allfällige
 Gesetzesübertretungen, insbesondere solche, welche
 sich auf das Bundesgesetz betreffend Ergänzung
 des Bundesstaatsrechtes (Verbrechen gegen die
 öffentliche Sicherheit) vom 12. April 1884 be-
 ziehen, zur Kenntnis zu bringen.

In Ausführung und Infolge dieser Schluß-
 nahme wurden noch weitere Ausweisungen fremder
 Anarchisten verfügt.

— Schweiz. Postwesen. (Korr.) Aus dem
 Reisendenverkehr der Schweiz hat die
 Postverwaltung alljährlich ganz erhebliche Ein-
 nahmen zu verzeichnen. Dieselben belaufen sich
 für das abgelaufene Jahr auf ungefähr zwei
 Millionen Franken und werden im laufenden Jahr
 diesen Betrag noch beträchtlich übersteigen.
 Es werden allerdings circa 2,100,000
 Franken, die von den Postkunden der Staaten
 Stansstad, Engelberg und Freiburg-
 Wuzen herbeiführen, pro 1898 wegfallen, indem
 diese Kurse, an deren Stelle Eisenbahnen getreten
 sind, nicht mehr ausgeführt werden. Andererseits
 darf von den Kurse, die seit dem 1. Juli 1897
 neu errichtet oder in ihrer Organisation ver-
 bessert wurden, daß deren Ertrag sich steigert,
 eine Mehrereinnahme von circa 20,000 Fr.
 erwartet werden. Ferner sind pro 1898 eine Reihe
 von neu zu errichtenden Kurse und Kurs-
 verbesserungen in Aussicht genommen, von denen
 eine Einnahme von rund 86,000 Fr. zu er-
 warten steht. Sodann darf für die allgemeine
 Zunahme im Reisendenverkehr überhaupt ein Betrag
 von 40,000 Fr. in Ansatz gebracht werden.

Neben diesen Einnahmen wird als Ausgabe-
 posten für das „Fuhrewesenmaterial“ die
 respectabile Summe von 1,030,000 Fr. vorgese-
 hen, die übrigens davon zeugt, daß die eigen. Pol-
 zeiwaltung befreit ist, dem Reisendenverkehr in

jeber Weise entgegenzukommen. So ist für die An-
 schaffung von neuen Wagen und Schlitzen
 ein Kredit von 25,000 Fr. in Aussicht genommen
 worden. Neben den notwendigen Material-
 ergänzungen sollen pro 1899 für einige
 hauptsächlich dem Touristen- und Fremdenverkehr
 dienende Kurse den heutigen Anforderungen besser
 entsprechende Wagen neuer Konstruktion erstellt
 werden.

Der fortwährend stark zunehmende Verkehr
 macht ferner eine Vermehrung der Zahl der
 Wagniswagen unvermeidlich. Es wird die
 Anschaffung von neuen Wagen in Aussicht ge-
 nommen, nämlich sechs Stück zweischellige und drei
 Stück dreischellige Wagniswagen. Hierfür ist ein
 Kredit von 125,000 Fr. in Rechnung gestellt
 worden.

Was die Zahl der von diesen Wagen in den
 letzten Jahren zurückgelegten Kilometer anbe-
 trifft, so betrug dieselbe im Jahr 1895 28,735,806,
 1896 29,846,275 und 1897 29,407,178 km.

Für den einzufließenden Kurse, ver-
 besserte Organisation bestehender Kurse durch vor-
 verbesserte Fahrten und Verwendung größerer Wagen,
 Ausführung des Fahrpostbestandesvermittlungs-
 bespannter Fouzons müssen im laufenden Jahre
 mindestens 140,000 Fr. mehr ausgegeben werden
 als pro 1898. Das Bedürfnis nach solchen Ver-
 besserungen in den Kurseinrichtungen macht sich
 fortwährend in stark wachsendem Maße geltend.
 Sodann wird die Umwandlung einiger subven-
 tionierter Kurse in gewöhnliche Kurse beabsichtigt,
 was zum Teil den Interessen der Verwaltung,
 zum Teil aber auch den Wünschen der betreffen-
 den Landsgemeinden entspricht.

Was die Vergütung für körperliche Ver-
 legungen von Reisenden bei Unfällen, welche
 sich beim Postbetrieb ereignen, anbeht, so sind
 25,000 Fr. für Entschädigungen solcher Unfälle
 pro 1899 in Aussicht genommen worden. Seit
 1895 war die Unfallkasse für die Reisenden
 und Postkassen gemeinsam. Neben dieser Kasse
 bestand noch eine solche zur Entschädigung der
 Unfälle, welche das Postpersonal im Dienste erlitt.
 Beide Kassen sollen nun verschmolzen werden.
 Damit aber jederzeit ermittelt werden kann, welche
 Entschädigungen an das Postpersonal und an die
 Postkassen und welche an Reisende ausgereicht
 werden müssen, so ist für die erstere ein getrennter
 Kredit von 15,000 Fr. aufgenommen worden.
 Es wird dieser Kredit übrigens in den letzten
 Jahren so stark in Anspruch genommen, daß nicht
 nur die Reserve, welche 1894 noch Fr. 80,461.45
 betrug, aufgebraucht wurde, sondern auf Anfang
 1899 ein Defizit von Fr. 1014.20 vorhanden war.
 Wenn auch das Jahr 1898 eine Besserung zeigt,
 so ist doch bei der gegenwärtigen Lage der Kasse
 die um 8000 Fr. reichlichere Dotierung derselben
 wohl angezeigt.

Die schweizerische Predigergesellschaft
 wird beabsichtigt dieses Jahr in Genf zusammen-
 treten. Das dortige Zentralkomitee hat folgende
 Themen für Vorträge und Diskussion ausgemählt:
 1. Was das protestantische Prinzip von der
 Autorität der Bibel durch die Ergebnisse der bi-
 blischen Theologie motiviert? Referent: Professor
 G. Martin in Genf; Korreferent: Professor
 Formeder in Lausanne. 2. Wie kann das Ge-
 heiß der Anbetung und der Ankerung dieses Ge-
 heiß in der protestantischen Predigt gefördert
 werden? Referent: Professor Morel in Neu-
 burg; Korreferent: Pfarrer Gailard in Genf.

Luzern. Dem Gesuch des Gemeinderats
 von Großdietwil um Gemüderung eines
 zweimonatlichen Rechtsstillstandes wegen
 der Maul- und Klauenseuche ist entsprochen
 worden.

Die Schulpflege in Luzern erwählte zu
 ihrem Präsidenten für den Rest der Amtsdauer
 den Hr. Finanzdirektor Duetzou, Schulverwalter
 der Stadt Luzern.

Im Gasthaus zum „Schwert“ in Ettwil
 findet nächsten Sonntag, den 10. ds., eine Ver-
 sammlung statt zur Besprechung des Eisenbahn-
 projektes Sursee-Willisau.

— Tsch. (Korr.) Der seit einigen Tagen
 herrschte Thölgöhrer Kaspar Gasmann von
 hier ist Montag im Walde tot gefunden worden.
 Sein Tod dürfte infolge eines Schlaganfalls
 eingetreten sein.

Bern. Das eidgenössische Militär-Departement
 wird sich, wie verlautet, mit der Frage der öffent-
 lichen Sicherheit in der Umgebung der Thuner
 Klümmen befassen. Die unlängst in Thun
 durchgeführte Kriegsgerichtlichen Verhandlungen
 hätten neuerdings darzulegen, daß die öffentliche
 Sicherheit in jenen Regionen sehr gefährdet sei.
 Entgegen der Meinung, die Regierung
 vernähme die Aufhebung des Lehretinnen-
 seminars Hinderbank, wird laut „Berner
 Tagbl.“ von anderer Seite versichert, es sei von
 einem solchen Schritte in den maßgebenden Kreisen
 nicht die Rede. Im Gegenteil steht in Aussicht,
 daß Hr. St. Schuler, Direktor des Gymnasiums
 Burgdorf und Sohn des verstorbenen Seminar-
 direktors, für die Stelle des letztern gewonnen
 werde.

Glarus. Als Feldprediger für die diesjährige
 Messfeier (9. April) ist Hr. Professor
 Anton Gölter in Chur gewählt worden.

Solothurn. Hr. Tierarzt Meier in Olten
 macht bekannt, daß aus den tatsächlichen Ver-
 hältnissen zur Eubien hervorgeht, daß der auch
 in unserm Blatt signalisierte neue Seuchen-
 fall in Wagen in keinem Zusammenhang
 steht mit dem letzten Olten Fall; von einer
 Verschleppung der Maul- und Klauenseuche vom
 Olten Markt aus ist den Umständen nichts
 bekannt.

Der neue Seuchenausbruch in Wangen muß
 ohne Zweifel mit der letztjährigen Seucheneinwas-
 selung in Verbindung gebracht werden, und es
 liegt die Vermutung nahe, daß die Infektion drei
 beiden zugewandten Künder durch die zu wenig
 sorgfältig desinfizierten Wollkäse der mit der
 Viehpaste betrauten Wärter erfolgt ist.

Baselstadt. Der Gesetzesentwurf gegen den
 unlauteren Wettbewerb untersagt, gegen
 bessere Wissen über Geschäftsverhältnisse
 unrichtige Angaben tatsächlicher Art zu machen,
 die geeignet sind, den Anschein eines außerordentlich
 günstigen Angebotes zu erwecken. Ferner unwohle
 Tatsachen zu behaupten oder zu verbreiten, um den
 Geschäftsbetrieb eines andern zu schädigen, ge-
 schäftliche oder Betriebsgeheimnisse unbesagt an
 andere mitzutheilen oder zu verbreiten u. s. w. Die
 Ausübung eines Ausverkaufes darf nur ent-
 weder als Totalausverkauf oder als Teilausverkauf
 erfolgen, unter Ausschluß aller unwahren
 Anpreisungen. Eine Voraussetzung der Bewilligung
 für einen Ausverkauf ist, daß der Geschäftsinhaber
 wenigstens zwei Jahre im Orte gewerb-
 mäßig mit den zu liquidierenden Waren ge-
 handelt hat.

Zumiderhandlungen gegen das Gesetz werden
 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
 bußen bis zu 2000 Fr. bestraft.

Schaffhausen. Das Zentralkomitee des Kan-
 tonalen Schützenvereins beschloß, die Bewer-
 bung von Schützengesellschaften um das eidgenös-
 sische Schützenfest von 1901 zu unterstützen,
 nachdem eine Untersuchung ergeben hat, daß der
 projektierte Schießplatz auf den Orbenrieden
 allen Anforderungen entspricht und sehr günstig
 gelegen ist.

Ist die Einwohnerzahl, welche in letzter In-
 stanz um ihre Ansicht begehrt werden soll, der-
 selben Meinung und Stimmung, so wird also
 Luzern in Schaffhausen einen Konkurrenten
 in der Werbung um das nächste eidgen.
 Schützenfest haben.

Tessin. Airolo. Dem „Sund“ wird ge-
 schrieben:
 Oben am Felsenhangs knattert es wie
 Salbenfeuer, dicke Staubwolken zeigen die
 Wulstlagelose der abfließenden Masse. Ein
 kleiner Tannenwald ist durch die Schlammflur-
 niedergänge zur Hälfte mitgerissen worden, und
 wüthende Tannen ragen mit den Wurzeln nach
 oben aus dem Schlammere heraus.
 Für den Tunnel ist zur Stunde keine
 direkte Gefahr.

Ein wichtiger Schutzwahl, der sich hinter dem
 Dorf zwischen dem Bergabhang hinweg, wurde
 durch die Stürze vom Sonntag vollständig
 ausgefüllt und ist verschunoden. Darüber hinweg
 ergossen sich die Schlammassen ins Dorf. Eine
 Heide von Häusern sind bereits geräumt.
 Die Gottwardbahn nimmt überall energisch
 den Bau zweier Schuttdämme an die Hand. Die